

# Mietvertrag



## Kunde/Kundin:

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Tel. P: \_\_\_\_\_

Mobile: \_\_\_\_\_

Führerschein-Nr.: \_\_\_\_\_

Ausstellungsort: \_\_\_\_\_

## Berechtigung zum Führen des Fahrzeuges

Zum Führen des Fahrzeuges ist berechtigt, wer als Kunde/Kundin im Besitz eines für die betreffende Kategorie gültigen Führerausweises ist.

## Mietwagen und Benutzungsdauer:

Marke: \_\_\_\_\_ Typ: \_\_\_\_\_ Kontrollschild: \_\_\_\_\_

Abgabedatum: \_\_\_\_\_ Zeit: \_\_\_\_\_ km-Stand: \_\_\_\_\_

Rückgabedatum: \_\_\_\_\_ Zeit: \_\_\_\_\_ km-Stand: \_\_\_\_\_

## Kosten:

Depot. Fr. \_\_\_\_\_

Grundpreis pro Tag: \_\_\_\_\_

Anzahl Tage: \_\_\_\_\_ Fr. \_\_\_\_\_

inkl. \_\_\_\_\_ km/Tag

Eff. gefahrene km: \_\_\_\_\_

Eff. Mehr-km: \_\_\_\_\_

Zuschlag Fr./km: \_\_\_\_\_ Fr. \_\_\_\_\_

Reduktion Selbstbehalt Haftpflicht auf CHF 500.00

CHF 12.00/Tag Fr. \_\_\_\_\_

Vollkasko (inkl. Diebstahlversicherung) (Selbstbehalt: CHF 1'500.00)

CHF 31.00/Tag Fr. \_\_\_\_\_

Reduktion Selbstbehalt Vollkasko auf CHF 500.00

CHF 15.00/Tag Fr. \_\_\_\_\_

Navigationsgerät

Umzugsset (5 Decken und Spanngurte)

Treppen-Sackkarre

CHF 15.00/Tag Fr. \_\_\_\_\_

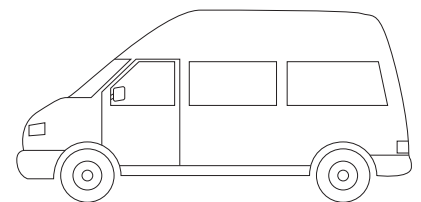
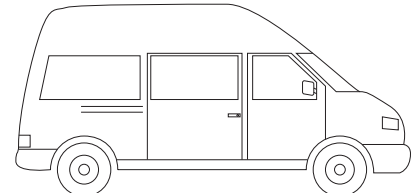
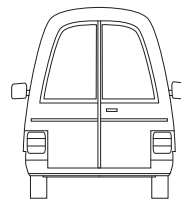
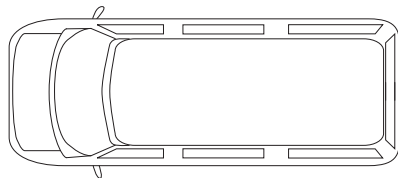
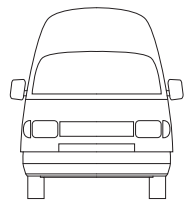
Treibstoff gemäss Verbrauch Fr. \_\_\_\_\_

## Kurzbeschreibung der Transportgüter:

**MwSt. 8 %** Fr. \_\_\_\_\_

**Totalkosten inkl. MwSt. Fr. \_\_\_\_\_**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_



**Bussen und Verzeigungen jeder Art gehen zu Lasten des Kunden/der Kundin**

## Weitere Abmachungen und Bemerkungen:

**Versicherung:** Das Fahrzeug ist:  vollkaskoversichert

teilkaskoversichert

Der Selbstbehalt von Fr. \_\_\_\_\_ geht zu Lasten des Kunden/der Kundin. Er/Sie bleibt überdies persönlich haftbar für alle Schäden, die durch die Haftpflichtversicherung nicht gedeckt werden. Entsteht unserer Firma durch einen Haftpflicht- oder Kaskoversicherungsunfall ein Bonusverlust, wird dieser nachträglich dem Kunden/der Kundin in Rechnung gestellt.

## Gerichtsstand:

**Gerichtsstand für die Beurteilung aller Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das Domizil der Mietfirma. Der Kunde/die Kundin erklärt, dass er/sie sich unter Verzicht auf seinen/ihren ordentlichen Wohnsitzgerichtsstand dem hier vereinbarten Gerichtsstand unterzieht. Der Kunde/die Kundin erklärt ausdrücklich, die allgemeinen Vertragsbestimmungen auf der Rückseite gelesen und akzeptiert zu haben.**

Zürich, den \_\_\_\_\_ Vermietfirma: \_\_\_\_\_ Der Kunde/Die Kundin: \_\_\_\_\_

## Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB

Folgende Geschäftsbedingungen gelten für die Busmiete

### Beginn, Ende, Verlängerung oder Stornierung der Miete

Die Miete beginnt im Domizil der Vermietfirma und endet, wenn der Wagen dahin zurück kehrt. Bei Verhinderung des Mietantritts sowie bei unvorhergesehener Verlängerung der Miete ist die Vermietfirma sofort zu benachrichtigen. Wird der Mietwagen nach der vereinbarten Zeit nicht zurückgebracht, so wird dem Mieter für jeden weiteren angebrochenen Tag eine Tagesmiete zum Grundtarif in Rechnung gestellt. Eine Verlängerung der Mietdauer ist mindestens 24 Stunden vor Ablauf des Mietvertrages bei der Vermietfirma zu beantragen. Stornierung: Bei Stornierungen, bei von uns per Mail oder Post bestätigten Fahrzeugmieten gelten folgende Bedingungen:

- Bis 1 Woche (7mal 24 Std.) vorher: In jedem Fall Fr. 45.- Bearbeitungsgebühr
- Bis 3 Tage (3mal 24 Std.) vorher: 30% vom Rechnungsbetrag + Bearbeitungsgebühr
- Bis 1 Tag (24 Std.) vorher: 60% vom Rechnungsbetrag + Bearbeitungsgebühr
- innerhalb 24 Std. vor Mietbeginn: 100% vom Rechnungsbetrag

### Berechtigung zum Führen des Mietfahrzeuges

Zum Führen des Mietfahrzeuges ist berechtigt, wer als Mieter desselben im Besitze eines für die betreffende Kategorie gültigen Führerausweises ist. Zweifahrer sind nur nach Absprache mit dem Vermieter erlaubt. Schäden und Probleme am Auto, welche durch allfällige Zweifahrer verursacht werden, sind nicht durch die Versicherung gedeckt, sofern der Vermieter nicht über den Zweifahrer Bescheid weiss. Der Fahrer muss 20 Jahre alt sowie mindestens ein Jahr im Besitz eines gültigen Führerausweises sein. Es ist nicht gestattet, Fahrten gegen Entgelt auszuführen, den Wagen an Dritte zu vermieten oder Abschlepp- und Lernfahrten auszuführen.

Ebenso ist das Führen des Mietwagens auf Renn- oder Rallyepisten, etc. in jeglicher Form untersagt. Der Mieter ist für allfällige Verletzungen von Verkehrsvorschriften und deren Folgen durch ihn oder eine durch ihn ermächtigte Drittperson verantwortlich und haftbar.

### Mietwagen, Treibstoff, Rauchverbot

Treibstoffkosten gehen zu Lasten des Mieters. Der Mietwagen wird bei der Übergabe im vollbetanktem, fahrbereitem Zustand abgegeben; Kühlwasser und Motorenöl sind aufgefüllt. Muss das Fahrzeug nach der Miete durch die Indicar GmbH betankt werden, werden den effektiven Treibstoffkosten eine Aufwandsentschädigung von Fr. 25.- verrechnet. Der Mieter/Fahrer ist verpflichtet, Wasser- und Öl-Niveau sowie Reifendruck zu kontrollieren und gegebenenfalls zu korrigieren. Das Mietfahrzeug ist mit grösster Sorgfalt und unter Beachtung aller geltenden gesetzlichen Vorschriften zu benutzen.

**Reinigung:** Der Mietwagen ist so abzugeben wie er erhalten wurde.

Ausserordentliche Verschmutzungen, wie zum Beispiel Schlamm, Abfall, Erbrochenes, Flüssigkeiten, und Geruch werden durch uns gereinigt und dem Mieter nach Aufwand nachbelastet.

**Tiere im Bus:** Es ist erlaubt, Haustiere wie Hunde oder Katzen mitzuführen. Im Voraus werden jedoch Fr. 40.- für die Reinigung verrechnet. Dies läuft unter ausserordentliche Reinigung für die Haare.

**Rauchverbot:** Im Fahrzeug ist absolutes Rauchverbot!! Widerhandlung läuft unter ausserordentliche Verschmutzung und wird nach Aufwand nachbelastet.

**Transportgüter:** Transportvorschriften und die damit verbundene Sicherheit sind Sache des Mieters. Nutzlast, Dachlast, Anhängelast usw. sind den Wagentdokumenten zu entnehmen und unbedingt einzuhalten.

**Fundgegenstände:** Maximale Aufbewahrungszeit des Vermieters von 30 Tagen.

### Pflichten bei Unfall

**Der Mieter/Fahrer sorgt:**

- für die sofortige Verständigung der Polizei und der Indicar GmbH, Tel. 044 401 17 70, Mobile 078 667 17 70
- für die Anfertigung des europäischen Unfallprotokolls (befindet sich im Bordbuch)
- für die Feststellung von Namen und Adressen der am Unfall beteiligten Personen sowie der Zeugen

Mündliche oder schriftliche Versprechen an Drittpersonen bezüglich Leistungen an Geschädigte sind zu unterlassen und bleiben für die Vermietfirma ohne Belang.

### Versicherung

#### **Haftpflicht**

Es besteht eine Haftpflichtversicherung zur Deckung aller gesetzlichen Haftpflichtansprüche von Dritten gegenüber dem Halter oder Fahrer des Mietfahrzeuges für Personen- oder Sachschäden die durch den Betrieb des Mietfahrzeuges verursacht werden. Pro Schadenfall gehen Fr. 1000.- Selbstbehalt zu Lasten des Mieters. Bei grobfahrlässigem Verhalten des Fahrers wird dieser der Versicherung gegenüber regresspflichtig.

#### **Vollkasko**

Es besteht eine Kaskoversicherung zur Deckung sämtlicher Schäden (Karrosserie, Chassis und Fahrzeugdiebstahl) am Mietfahrzeug. Pro Schadenfall gehen Fr. 2000.- Selbstbehalt zu Lasten des Mieters. Verursachte Schäden an Reifen, Felgen, Rückspiegel, Antenne, Sitzpolster, Innenausstattung usw. sowie mechanische

Schäden, welche auf unsachgemässe Bedienung/Benützung des Mietwagens oder auf eine Verletzung der Sorgfaltspflicht zurückzuführen sind, sind nicht gedeckt und gehen zu Lasten des Mieters.

In den Versicherungen nicht eingeschlossen sind Gepäck und persönliche Gegenstände des Mieters resp. der Fahrzeug-Benützer.

#### **Insassen-Versicherung:**

Jeder Insasse ist mit Insassenversicherung geschützt versichert.

### Selbstbehalt-Reduktion

Falls der Mieter den Selbstbehalt reduziert, sind folgende Schäden trotzdem nicht versichert:

Schäden an Reifen, Felgen, Rückspiegel, Antenne, Sitzpolster und Innenausstattung, usw. sowie mechanische Schäden, welche auf unsachgemässe Bedienung/Benützung des Mietwagens oder auf eine Verletzung der Sorgfaltspflicht zurückzuführen sind, gehen zu Lasten des Mieters.

In jedem Schadenfall bleibt ein Selbstbehalt von Fr. 350.- bestehen.

### Reparaturen

Die Indicar GmbH hat einen modernen, stets gewarteten und gepflegten Fahrzeugpark. Der Mieter/Fahrer ist verpflichtet, den Wagen vor Mietantritt zu prüfen. Ein entsprechendes Uebergabeprotokoll sichert diese visuelle Prüfung. Bei Stillschweigen wird angenommen, der Mietwagen befindet sich bei der Uebergabe in Ordnung. Für Beschädigungen, die während der Dauer der Miete eintreten, ist der Mieter/Fahrer haftbar. Notwendige Reparaturen sind grundsätzlich durch eine von der Indicar GmbH bestimmte Werkstatt auszuführen.

Ohne Einwilligung der Indicar GmbH dürfen Reparaturen oder Änderungen am Mietwagen nicht vorgenommen werden. Müssen jedoch dringende Reparaturen auswärts vorgenommen werden, so ist vom Mieter/Fahrer die Rechnungsstellung der Reparaturfirma an die Indicar GmbH zu verlangen.

### Pannenhilfe

Das Fahrzeug wird in gutem Zustand gehalten und regelmässigen Kontrollen unterzogen. Sollte trotzdem ein unerwarteter Defekt auftreten, so gehen Sie wie folgt vor:

- Die Indicar GmbH informieren Tel. 0041 (0) 44 401 17 70
- Den Pannendienst anrufen (siehe Bordbuch, -z.B. TCS oder ähnliches)

Unsere Versicherungsunterlagen für den Pannendienst und alle nötigen Angaben finden sich im Bordbuch unserer Mietbusse. Die zuständigen Mitarbeiter der Versicherung informieren Sie über das weitere Vorgehen.

### Haftung der Vermietfirma

Die Indicar GmbH haftet weder dem Mieter/Fahrer noch Drittpersonen für einen Unfallschaden, der sich während der Mietdauer ereignet. Ebenso wenig haftet die Indicar GmbH für Schäden, die dem Mieter/Fahrer dadurch entstehen können, dass sich am Mietfahrzeug ein Defekt einstellt, der eine Weiterreise verhindert, Zeitverlust oder sonstige Folgeschäden verursacht.

In jedem Fall wird alles unternommen, damit der Fahrzeug-Mieter und deren Fahrgäste Anrecht auf ein Ersatzfahrzeug, die Hotelübernachtung oder anderweitige Rückreise-Ersatz haben-je nach dem, was notwendig und möglich ist. Die Indicar GmbH ist für solche Schadenfälle versichert.

### Vertragserfüllung

Für den Fall, dass der Mietwagen in der Zeit zwischen Vertragsabschluss und Antritt der Miete nicht fahrbereit gestellt werden kann, hat die Vermietfirma das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Sofern möglich, stellt die Indicar GmbH dem Mieter/Fahrer ein entsprechendes Ersatzfahrzeug zur Verfügung. Bereits getätigte Vorauszahlungen vom Kunden werden zurückerstattet, falls kein Ersatzfahrzeug gefunden werden kann.

Bei Verletzung von Vertragsbestimmungen durch den Mieter/Fahrer kann die Vermietfirma den ihr erwachsenen Schaden ohne weiteres verrechnen. Weitergehende Ansprüche bleiben ausdrücklich vorbehalten.

### Ergänzende Bestimmungen

Ergänzend zu diesen Allgemeinen Geschäftsbestimmungen gilt das Schweizerische Obligationenrecht.

### Gerichtsstand

Gerichtsstand für die Beurteilung aller Streitigkeiten aus einem Vertrag ist Zürich. Der Mieter erklärt ausdrücklich, dass er, unter Verzicht auf seinen ordentlichen Wohnsitzgerichtsstand, sich dem vereinbarten Gerichtsstand unterzieht.

Die obenstehenden Allgemeinen Vertragsbestimmungen mit Einschluss der Gerichtsstandsvereinbarung bilden einen integrierenden Bestandteil der Abmachungen gemäss dem Mietvertrag, welcher bei der Fahrzeugübernahme vom Mieter unterzeichnet wird.